

ZBB 2003, 227

BGB a. F. §§ 276, 282; EStG §§ 15, 15a; KAGG § 20 Abs. 5

Prospekthaftung der Initiatoren eines als KG organisierten Windparkprojekts für geschönte Wetterprognosen

OLG Oldenburg, Urt. v. 13.12.2002 – 2 U 190/02 (rechtskräftig), EWIR 2003, 459 (Frisch)

Leitsätze:

- 1. Ein Vermögensschaden kann schon darin liegen, dass der von einem schuldhaften Pflichtverstoß Betroffene in seiner Vermögensdisposition beeinträchtigt ist, weil die Leistung für seine Zwecke nicht voll brauchbar ist. Das ist z. B. der Fall, wenn die Kapitalanlage im Ergebnis nicht den im Prospekt erweckten Erwartungen entspricht, sondern aufgrund beschönigender Angaben zur Ertragsprognose wesentlich risikoreicher ist.**
- 2. Verluste können nach § 15a EStG nur bis zur Höhe der Kommanditeinlage mit anderen positiven Einkünften (realisierte Steuervorteile) verrechnet werden.**